

Presseerklärung

Darmstadt, den 20.10.78

in Abstimmung mit dem Geschäftsführer des Studentenwerks, Herrn Dr. Schwarz

Ausländische Studenten, die nicht aus der EG kommen, müssen um eine Aufenthaltserlaubnis für ihr Studium zu erhalten, eine Erklärung unterschreiben, daß ihre finanzielle Versorgung aus dem Heimatland sichergestellt wird. (Auf diese Weise werden die deutschen Sozialgesetze für Ausländer de facto außer Kraft gesetzt).

Diese Erklärung war für die meisten Ausländischen Studenten zu Beginn ihres Studiums wahrheitsgemäß, ist für viele aber aufgrund der politischen Ereignisse in ihren Heimatländern überholt, so daß sie heute auf jede Möglichkeit Geld zu verdienen angewiesen sind.

In der Vergangenheit konnten innerhalb der Hochschule und des Studentenwerks Studenten relativ problemlos arbeiten; bei Ausländern wurde auf eine Arbeitserlaubnis keinen Wert gelegt.

Aufgrund der anhaltenden Arbeitslosigkeit, wird von Seiten der Arbeitsämter (obwohl die Arbeitslosigkeit endlich rückläufig ist) nun plötzlich streng darauf geachtet, daß Ausländer nur dann beschäftigt werden, wenn sie auch eine Arbeitserlaubnis haben und droht für die Nichtbefolgung mit Geldstrafen.

In der vorlesungsfreien Zeit wird die Sache etwas lockerer gehandhabt, während den Vorlesungen aber äußerst streng. Zusätzliches Personal wird vom Studentenwerk jedoch nur während der Stoßzeiten eingestellt, die naturgemäß "im Semester" (also während der Vorlesungszeit) liegen.

In Frage kommen dabei 2-Stunden-Jobs über die Mittagszeit.

Wer in der vorlesungsfreien Zeit arbeiten darf, sucht sich möglichst einen Job als Werksstudent oder arbeitet sonst irgendwo "am Stück" und nicht stundenweise, mittags zwischen Vorlesung und Praktikum. Dies hat zu folgender unerträglichen Situation geführt:

Trotz umfangreicher Bemühungen bekommt das Studentenwerk keine Aushilfskräfte, so daß der Betrieb in den Stoßzeiten zusammenzubrechen droht.

Die Studenten, die die Arbeit machen wollen, für die das Geld, daß sie dabei verdienen oft einen letzten Strohholm darstellt, darf das Studentenwerk nicht anstellen. Mitte der 60er Jahre gab es ein Gentlemen-Agreement, daß an Hochschule und im Studentenwerk für Hilfs-Jobs auf eine Arbeitserlaubnis generell verzichtet werden kann. Eine solche Regelung sollte auch jetzt wieder erreicht werden.

Für die zur Diskussion stehenden Aushilfsjobs kommt außer Studenten kaum jemand in Frage, so daß auf dem Arbeitsmarkt keine Konkurrenz entsteht. Auch innerhalb der Hochschule sind sie - wie dargestellt - keine Konkurrenz.

Wenn das Arbeitsamt nun streng auf die Arbeitserlaubnis achtet, so werden die bestehenden Gesetze dem Buchstaben nach sicher eingehalten.

Ihr Sinn (so zweifelhaft er auch sein mag) aber wird ganz sicher in sein Gegenteil verkehrt.

Deshalb nocheinmal der abschließende Apell: eine für alle Beteiligten wünschenswerte großzügige Regelung zu vereinbaren.

Hallvar Thorsberg (Sozialreferat)